

**Haushalt 2024 des Direktoriums**  
- Produkte  
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt  
- Investitionen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11612**

Anlage: MIP 2023 - 2027

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage steht dem Stadtrat der Band des Haushaltsplans 2024 der Landeshauptstadt München, der auch den Teilhaushalt des Direktoriums enthält, zur Verfügung. Der Produktplan des Direktoriums sowie die Produktbeschreibungen sind darin enthalten.

Diese Vorlage beinhaltet den konsumtiven und investiven Haushalt 2024 des Direktoriums.

**1. Produkte und Ziele**

Gegenüber dem Vorjahr blieb der Produktkatalog des Direktoriums unverändert. Inklusive der Ludwig-Thoma-Stiftung und dem Gesamtpersonalrat sind demnach 10 Produkte definiert. 4 Produkte untergliedern sich jeweils zusätzlich in bis zu 8 Produktleistungen.

Im Direktorium als einem der Querschnittsreferate der Stadtverwaltung sind vielfältige Aufgaben zusammengefasst, die teilweise auf der Grundlage zwingender gesetzlicher Vorgaben und teilweise auch als freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden. Die operativen Einheiten (Ämter, Abteilungen u.a.) unterscheiden sich in ihrer Größe (Personal, Finanzausstattung) und ihres Adressaten- bzw. Wirkungskreises teilweise erheblich.

**2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**

Der in den nachfolgenden Tabellen enthaltene Datenstand entspricht inhaltlich dem Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses 2024. Danach (bis spätestens zur Sitzung der Vollversammlung am

20.12.2023) gefasste Finanzierungsbeschlüsse, die den Teilhaushalt 2024 des Direktoriums betreffen, sind somit darin nicht enthalten.

## 2.1 Teilergebnishaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle Aufwendungen und Erträge, ohne Unterscheidung ihrer Zahlungswirksamkeit.

Zahlungswirksam sind ausgabenseitig z.B. Personalauszahlungen, Entschädigungen für die ehrenamtliche Stadtratstätigkeit, Zuschüsse für die Bezirksausschussarbeit und alle weiteren für die Erbringung der vielfältigen Leistungen des Direktoriums notwendigen Beschaffungen und Beauftragungen. Zahlungswirksame Erträge sind u.a. Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Erlöse aus Gebühren u.a.

Nicht zahlungswirksam sind v.a. kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung.

Die Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung im Teilergebnishaushalt im Vergleich Ansatz 2023 (ohne Nachtrag) und 2024 stellen sich (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ansatz Haushaltsjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024
			Euro	Euro
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	49.200
5	+	Auflösung von Sonderposten	44.000	2.100
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	90.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.246.300
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.100	2.200
9	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0
10	+/-	Bestandsveränderungen	0	0
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	0
<b>S1</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)</b>	<b>3.693.000</b>	<b>3.651.200</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ansatz Haushaltsjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024
			Euro	Euro
11	-	Personalaufwendungen	38.541.600	39.524.300
12	-	Versorgungsaufwendungen	3.686.500	6.640.500
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.394.500	8.793.300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	416.800	382.500
15	-	Transferaufwendungen	6.590.300	6.951.200
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.657.800	11.331.200
		Umsetzung EDB:		
	-	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		580.000
	-	Haushaltskonsolidierung		-1.106.100
	-	Inflationsausgleich		372.600
<b>S2</b>	=	<b>Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>68.287.500</b>	<b>73.469.500</b>
<b>S3</b>	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-64.594.500</b>	<b>-69.818.300</b>
17	+	Finanzerträge	0	0
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>S4</b>	=	<b>Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S5</b>	=	<b>Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-64.594.500</b>	<b>-69.818.300</b>
19	+	Außerordentliche Erträge	0	0
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>S6</b>	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S7</b>	=	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>-64.594.500</b>	<b>-69.818.300</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.939.300	33.621.000
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.886.300	12.683.300
<b>S8</b>	=	<b>Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-45.541.500</b>	<b>-48.880.600</b>

\* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Zu den Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen siehe Ziff. 2.5.

## 2.2 Teilfinanzhaushalt

Der Teilfinanzhaushalt beinhaltet alle **zahlungswirksamen** Ansätze aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den geplanten Investitionen nach dem Mehrjahresinvestitionsprogramm. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Naturgemäß bestehen mehr oder weniger deutliche Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt v.a. bei den Personalauszahlungen bzw. -aufwendungen (z.B. Personalarückstellungen), teilweise sind die Ansätze beider Sichten auf den Haushalt auch identisch.

Der Finanzhaushalt des Direktoriums im Vergleich Plan 2023 (ohne Nachtrag) und 2024 beinhaltet (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) die folgenden Positionen:

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz Haushaltsjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024
		Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	49.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	90.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.246.300
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>3.646.900</b>	<b>3.646.900</b>
9	- Personalauszahlungen	38.228.100	38.910.300
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.394.500	8.793.300
12	- Transferauszahlungen	6.614.300	6.975.200
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.657.800	11.331.200
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0
	Umsetzung EDB:		
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		580.000
	- Haushaltskonsolidierung		-1.106.100
	- Inflationsausgleich		372.600
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>63.894.700</b>	<b>65.856.500</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-60.247.800</b>	<b>-62.209.600</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz Haushaltsjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024
		Euro	Euro
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.085.300	3.294.400
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>2.085.300</b>	<b>3.294.400</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-2.085.300</b>	<b>-3.294.400</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-62.333.100</b>	<b>-65.504.000</b>
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0
<b>S8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0
<b>S9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)</b>	<b>-62.333.100</b>	<b>-65.504.000</b>
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln		
<b>S12</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)</b>	<b>-62.333.100</b>	<b>-65.504.000</b>
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven		
<b>S13</b>	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)</b>	<b>-62.333.100</b>	<b>-65.504.000</b>

\* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

### **2.3 Haushaltskonsolidierung**

Nach den Konsolidierungen 2021 bis 2023 wurden den Referaten auch für 2024 wieder Einsparungen von der Stadtkämmerei nach den Festlegungen des Stadtrates auferlegt. Der Konsolidierungsbeitrag beziffert sich auf rund 6,49 % der nicht beeinflussbaren/disponiblen konsumtiven Ansätze im Sachmittelhaushalt (ohne Personal). In den Tabellen unter 2.1 und 2.2 ist der Betrag von 1.106.100 € gesondert ausgewiesen.

Das Direktorium wird im Sinne einheitlicher Budgeteinschränkungen die geforderten Einsparungen sachgerecht und möglichst gleichmäßig über alle Produkte und Produktbereiche hinweg verteilen.

### **2.4 Ausgleich für allgemeine Preissteigerungen**

In den Tabellen unter 2.1 und 2.2 sind auch die von der Stadtkämmerei ermittelten Preissteigerungen von 372.600 € enthalten. Dieser Mehrbetrag kommt den Bereichen des Direktoriums zugute, die von den identifizierten Teuerungen (u.a. im Energiesektor und beim Erwerb von Waren bzw. bei der Beauftragung von Dienstleistungen) besonders belastet sind.

### **2.5 (Weitere) maßgebliche Veränderungen zwischen Plan 2023 und 2024**

In Ergänzung der unter 2.3 und 2.4 genannten Veränderungen ergeben sich folgende maßgebliche Abweichungen zwischen den Planwerten 2022 und 2023 im Finanz- bzw. Ergebnishaushalt:

- Der Anstieg bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. bei den Personalauszahlungen beinhaltet Prognosen des Personal- und Organisationsreferates (POR) zu den erwarteten Steigerungen bei Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten.
- Die Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Transferaufwendungen und bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus einer Fortschreibung der Ansätze aus Vorjahren unter Berücksichtigung der geplanten und gebilligten Änderungen.
- Beim Betrag "anerkannte Finanzierungsbeschlüsse" (580.000 €) ist anzumerken, dass dieser in der abschließenden Planungsphase des Haushalts 2024 auf 420.000 € reduziert wird, da seitens des Direktoriums auf eine im Eckdatenbeschluss enthaltene und beschlossene Anmeldung im Nachgang verzichtet werden konnte.

### **3. Investitionen**

Gegenstand dieser Vorlage ist auch der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2023 - 2027, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 vorgesehen.

Die Ansätze der Unterabschnitte des Direktoriums weisen im Wesentlichen ausschließlich Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände aus. Eine Ausnahme hierzu ist der Unterabschnitt 0620 Vergabestelle 1, der die investiven Mittel aus den IHFEM-, IHKM- und EKAT-Beschlüssen beinhaltet.

Aus der Anlage sind die Investitionsmaßnahmen und deren jeweilige Ansätze zu ersehen.

### **4. Einbindung der Stadtkämmerei**

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **5. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Direktorium wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem unter der Anlage beiliegenden Programmmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 für den Bereich des Direktoriums werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Vorlage obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium GL2**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am